

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Bericht zur Nutzung von Grundwasser in Lüneburg Wassermanagement

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	23.09.2020	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

Die Fa. Apollinaris Brands GmbH beabsichtigt, im Landkreisgebiet südöstlich von Vögelsen in der Gemarkung Reppenstedt - zusätzlich zu den beiden im Stadtgebiet vorhandenen Brunnen - einen dritten Brunnen zur Förderung von Grundwasser für die Produktion von Mineralwasser zu errichten. Dieses Vorhaben hat in den vergangenen Wochen zu einer intensiven öffentlichen Diskussion um die Nutzung der Ressource Wasser geführt.

Die Hitze- und Dürreperioden der vergangenen Jahre sowie der globale Klimawandel tragen weiter dazu bei, dass sich die Menschen in der Region Sorgen um eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und die Sicherheit der lokalen Trinkwasserversorgung machen.

Bereits stattfindende, aktuell geplante und zukünftig zu erwartende Grundwasserentnahmen in der Region mit verschiedenen Nutzungsinteressen (Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe) verlangen vor diesem Hintergrund eine intensive Auseinandersetzung und Diskussion um die Nutzung der Ressource Grundwasser. Um einen Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen (Wasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe, Private) herzustellen und gleichzeitig das Grundwasservorhaben im Gemeinwohlinteresse vor einer übermäßigen Nutzung zu bewahren, ist eine interessenausgleichende Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Dazu dienen die Vorgaben des Gewässerschutzrechts, insbesondere die des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und des Niedersächsischen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das genannte Vorhaben der Fa. Apollinaris Brands liegt im Gebiet des Landkreises Lüneburg und fällt damit genehmigungsrechtlich in die Zuständigkeit des Landkreises als Lüneburg als untere Wasserbehörde. Die tatsächlichen Verhältnisse zeigen, dass eine lokale Betrachtung in den Zuständigkeitsgrenzen der jeweiligen Genehmigungsbehörden nicht ausreichend ist und stattdessen eine regionale Betrachtung und Bewertung der Grundwassernutzungen dringend notwendig ist, die berücksichtigt, dass die betroffenen Grundwasserkörper im Wesentlichen die Zuständigkeitsbereiche der drei unteren Wasserbehörden Landkreis

Uelzen, Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg tangieren. Nur so kann der den gebotene Interessenausgleich hergestellt werden.

In diesem Sinne möchte die Verwaltung die aktuelle Diskussion aufgreifen und mit verschiedenen Vorträgen grundlegend in die Thematik einführen. Im Rahmen dieser Sitzung wird die Verwaltung die Nutzung von Grundwasser und das Antrags- und Prüfungsprozedere rund um Grundwasserentnahmen erläutern sowie einen Überblick über die vorhandenen relevanten Grundwasserentnahmen im Stadtgebiet geben.

Vorgesehen sind folgende Vorträge:

1. Benutzung von Grundwasser, Antrags- und Prüfungsabläufe sowie Überblick über vorhandene und zu erwartende relevante Grundwassernutzungen in der Zuständigkeit der Hansestadt Lüneburg als untere Wasserbehörde (Verwaltung)
2. Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet (Puren GmbH)
3. Wassernutzung und Abwasserbeseitigung (Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH)

In einer weiteren Sitzung soll das Thema vertieft und weitere relevante Akteure eingeladen werden, denen Gelegenheit zur Darstellung ihrer Vorhaben gegeben werden.

Zu dem oben skizzierten Vorhaben der Apollinaris Brands GmbH (3. Brunnen im Gebiet des Landkreises Lüneburg) wird verwiesen auf die Vorlage 2020/292 des Landkreises Lüneburg für die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz am 14.09.2020. Die Vorlage stellt den aktuellen Stand des Wasserrechtsverfahrens umfassend dar und ist unter dem nachfolgenden Link im Internet abrufbar:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/Ausschuss.aspx>

Wie oben bereits angemerkt, setzt eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung eine regionale Betrachtung und idealerweise ein regionales Grundwassermanagement voraus. In diesem Zusammenhang ist der Landkreis Lüneburg an die Hansestadt Lüneburg in ihrer Eigenschaft als untere Wasserbehörde herangetreten und hat auf Initiative des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Uelzen die gemeinsame Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes angeregt.

Die personal- und kostenintensive Erstellung eines solchen Konzeptes wird im Jahr 2020 durch das Land Niedersachsen mit einem Förderbetrag von bis zu 90 % und maximal 300.000,- € gefördert. Die Antragsfrist für die Landesförderung endet am 15.09.2020.

Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände in Uelzen hat sich bereit erklärt, einen entsprechenden Förderantrag übergreifend für die Landkreise Uelzen und Lüneburg zu stellen. Dabei hat der Landkreis Lüneburg deutlich gemacht, dass eine Kooperation im Rahmen des Förderantrages und gemäß der Fördervoraussetzungen (s. Anlage) nur unter Einschluss und Mitwirkung der Hansestadt Lüneburg als untere Wasserbehörde sinnvoll ist. Er ist bereit, den hälftigen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 15.000,- € in das Projekt einzubringen. Eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt wäre im Rahmen der Beteiligung daher nicht aufzubringen. Die Erstellung des Wassermanagementkonzeptes umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Bestandsanalyse (Entnahmen und Wasserflüsse)
- Bedarfsanalyse für verschiedene Zukunftsszenarien für alle Nutzungen unter Berücksichtigung klimatischer Veränderungen
- Einbindung aller Interessen und Träger öffentlicher Belange
- Erfassung von Substitutionsquellen nach Menge und Qualität

- Abschätzung der Nutzungsmöglichkeit alternativer Quellen
- Maßnahmen zur Förderung der Grundwasserneubildung und Retention
- Beschreibung der Grundwassersituation
- Beschreibung von Einsparpotentialen für die unterschiedlichen Nutzungen
- Gesamtbetrachtung des Einzugsgebietes

Da die wesentlichen Grundwasserleiter durch die drei unteren Wasserbehörden Landkreise Uelzen und Lüneburg sowie Hansestadt Lüneburg gemeinsam bewirtschaftet werden, ist die beschriebene Kooperation zur Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes sinnvoll im Sinne der Erreichung eines regionalen (Grund-)Wassermanagements. Da aus dem Konzept auch Maßnahmen abgeleitet werden können bzw. sollen, ist entsprechend der Förderbedingungen auch über eine Änderung der Rahmenbedingungen zu diskutieren, um Anreize für eine nachhaltige Grundwassernutzung zu schaffen.

Die Verwaltung begrüßt die skizzierte Kooperation und hat gegenüber dem Landkreis Lüneburg bereits seine Mitwirkung signalisiert.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, sich dem Forderungskatalog an das Land Niedersachsen anzuschließen, den die Landkreisverwaltung dem Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 14.09.2020 zur Beschlussfassung vorschlagen wird (vgl. Vorlagennummer 2020/289, im Internet unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/Ausschuss.aspx>.) Hiernach sollen folgende Forderungen an das Land erhoben werden:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine grundlegende Anpassung der Höhe der zu entrichtenden Wasserentnahmegebühr vorzunehmen, um Anreize zum Wassersparen zu schaffen. Gleiches gilt auch für die gewerbliche Nutzung von Grundwasser.
- Der Grundwasserbewirtschaftungserlass muss bzgl. der Dargebote zeitnah und unter stärkerer Berücksichtigung der Entwicklungen der letzten 3 trockenen Jahre angepasst werden, um den unteren Wasserbehörden eine sichere Entscheidungsgrundlage zu geben.
- Im Rahmen der Agrarförderung sind Anreize zu schaffen, auf Böden mit geringer natürlicher Fruchtbarkeit, angepasste Feldfrüchte anzubauen.
- Für den Einsatz sparsamer Beregnungstechnik, Schaffung von Substitutionsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung der Grundwasserneubildung sind entsprechende Förderrichtlinien zu schaffen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten nimmt Kenntnis.
2. Er begrüßt das Vorhaben zur Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes u. a. mit den Kooperationspartnern Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen, Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg entsprechend der skizzierten Rahmenbedingungen.
3. Dem o.g. Forderungskatalog an das Land Niedersachsen wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Forderungen gegenüber dem Land zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 68,- €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - X Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 31000/31020
 - Produkt / Kostenträger: 122001/12200105
 - Haushaltsjahr: 2020
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Schreiben Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 28.05.2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Investitions- und Förderbank Niedersachsen –
NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover

Bearbeitet von
Gudrun Jahns

E-Mail-Adresse:
Gudrun.jahns@mu.niedersachsen.de

Nachrichtlich:
Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
Fachl. Grundsatz Förderung	62025/01-0003	(0511) 120-3349	28.05.2020

Förderung der Entwicklung von Wassermengenmanagementkonzepten

- Anlage: 1) Förderbedingungen
2) Auswahlkriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Haushaltsplan des Jahres 2020, Kapitel 1503, Titelgruppe 67 stehen ca. 2 Mio. EUR für die Förderung von Projekten im Bereich des Wassermengenmanagements bereit. Diese Mittel resultieren aus der sog. politischen Liste 2019. Ich beauftrage Sie, in diesem finanziellen Rahmen und unter Beachtung der anliegenden Förderbedingungen die Entgegennahme, Bewilligung und Abwicklung von Förderungen nach § 44 LHO zu organisieren und umzusetzen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Landesmitteln im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Als Antragsteller kommen ausschließlich Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände in Betracht. Der Wasserverbandstag e.V. (WVT) und die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AGKSV) wurden im Vorfeld informiert. Da der Kreis der Antragsteller begrenzt ist, ist

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

unserer Auffassung nach eine Abwicklung über das Kundenportal nicht erforderlich. Es wird mit weniger als 20 Anträgen gerechnet.

Hinweise zum Verfahren

Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-GK zu § 44 LHO.

Die für die Antragsstellung und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen bitte ich auf ihrer Internetseite bereitzustellen. Alternativ können die Informationen direkt dem WVT und der AGKSV zur Weiterleitung an ihre Mitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Anträge auf Förderung sind schriftlich bis zum 15.09.2020 zu stellen. Die Anträge sind auf Förderfähigkeit zu prüfen und unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien (s. Anlage 2) zu bewerten. Die Auswahl der unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel förderfähigen Projekte ist danach mit mir abzustimmen. Anschließend werden Ihnen die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel sind übertragbar, müssen aber zwingend noch in diesem Haushaltsjahr durch Bewilligung gebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jahns

Förderung von Wassermengenmanagement-Projekten aus Kapitel 1503 Titelgruppe 67

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Entwicklung von bis zu 20 sektorübergreifenden lokalen oder regionalen Konzepten zur Nutzung von Gewässern in Niedersachsen durch Erstellung von lokalen oder regionalen Konzepten und Planungen zur Nutzung von Gewässern (Grund- oder Oberflächengewässer), die unter Berücksichtigung des zu erwartenden Klimawandels plausible und flexible Anpassungsmaßnahmen beschreiben.

Zuwendungsvoraussetzungen

Konzepte werden gefördert, wenn

- sie extern moderiert und begleitet werden;
- das zu **betrachtende Gebiet** unter den Gesichtspunkten der Nutzung von Gewässern (Grundwasser und Oberflächengewässer), Hochwasser- und Küstenschutz eine wasserwirtschaftliche Einheit bildet, um die Nutzungen und den HWS/KüS im Sinne der Klimafolgenanpassung so zu bewältigen, dass benachbarte Gebiete nicht benachteiligt werden und Kooperationen körperschaftsübergreifend bewältigt werden können;
- die Konzepterstellung unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessen und Träger öffentlicher Belange erfolgt (**sektorübergreifender** Prozess). Hierzu gehören regelmäßig:
 - a. die im betrachteten Gebiet gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften mit den Aufgabenbereichen Gefahrenabwehr, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Bodenschutz, Raumordnung, Bauplanung, Verkehr und Tourismus,
 - b. das Land Niedersachsen mit den Fachbehörden NLWKN und LBEG als Gewässerkundlicher Landesdienst, Ersteller von Klimaprognosen sowie Fachbehörde für Naturschutz,
 - c. die Wasser- und Bodenverbände der betroffenen Region,
 - d. die Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung,
 - e. die Land- und Forstwirtschaft,
 - f. die Industrie und das Gewerbe sowie
 - g. ggfs. weitere Interessenvertreter und Träger öffentlicher Belange im betrachteten Gebiet.
- Die Konzepterstellung muss bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.
- Die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn kann auf Antrag erteilt werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keinen Anspruch auf Förderung. Die Einbeziehung bisheriger Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels oder die Verwendung von Ergebnissen bereits begonnener oder durchgeführter Projekte zu Teilaspekten des Wassermengenmanagements gelten nicht als Beginn eines Vorhabens.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt bis zu 90% jedoch maximal 300.000 EUR.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausführung des Vorhabens anfallenden Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung notwendig sind, um den Zweck des Vorhabens zu erreichen. Dazu gehören insbesondere die durch Rechnung belegten Ausgaben für

- a) die Beauftragung eines externen Moderators (Auftragssumme ggf. zuzügl. Reisekosten),
- b) die Bestandsaufnahme incl. Erfassung der bisherigen Nutzungen (insbes. Wasserentnahmen und –einleitungen, Staue, Entwässerungen) und der wasserabhängigen Ökosysteme und Böden (insbes. Gewässer, grundwasserabhängige Lebensräume, kohlenstoffreiche Böden), die Ermittlung zu erwartenden Klimaänderungen, die daraus folgend zu erwartenden Risiken aus Hochwasser, Starkregen und Sturmfluten sowie das zu erwartende Wasserdargebot (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlag) mit den jahreszeitlichen Schwankungen,
- c) Aufträge an Dritte zur Ermittlung von Grundlagendaten oder Erstellung von Expertisen,
- d) die Sitzungskosten (Raumkosten, Bewirtungskosten) für den Abgleich der Nutzungsinteressen und –konkurrenzen mit dem zu erwartenden Wasserdargebot,
- e) die Entwicklung von Lösungen, die alle Nutzungsinteressen sowie die wasserabhängigen Ökosysteme und Böden angemessen berücksichtigen (z.B. Entwicklung von neuen Infrastrukturen zur Wasserrückhaltung, Grundwasseranhebung, Brauchwassernutzungen oder Wassereinsparmöglichkeiten, alternativen Techniken, Kooperationen etc. unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, Starkregen und Sturmfluten). Möglichkeiten des Klimaschutzes wie Energieeinsparung, Wiedervernässung kohlenstoffreicher Böden, Aufforstung, Extensivierungen, Grundwasseranhebung sollen mit betrachtet werden.
- f) die Darstellung des Ergebnisses. Außerdem kann/soll eine Einschätzung zum Prozess erfolgen sowie eine Einschätzung, inwieweit bessere Lösungen entwickelt oder sie besser umgesetzt werden könnten, wenn andere formalen Bedingungen vorausgesetzt werden könnten.

Eigenanteil, Eigenmittel und andere Eigenleistungen

Der zu erbringende Eigenanteil ist aus Eigenmitteln (Zahlungs- / Barmitteln) der Zuwendungsempfänger zu erbringen. Eigenleistungen wie z.B. eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers, unbezahlte sowie ehrenamtliche oder freiwillige Arbeitsleistungen sind nicht zuwendungsfähig und damit nicht auf den Eigenanteil anrechenbar.

Förderung der Entwicklung von lokalen/regionalen Wassermengenmanagementkonzepten: Auswahlkriterien

Die zu bewilligenden Anträge sollen insgesamt so ausgewählt werden, dass insgesamt die folgenden Aspekte erfasst werden.

1. Allgemeine, zwingend zu erfüllende Voraussetzungen zur Förderfähigkeit:
 - Fachlich überzeugende Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Einheit des zu betrachtenden Gebiets
 - Benennung und Beschreibung der betroffenen Sektoren
 - Zeitliche Bestimmung des Abschlusses des KonzeptesHinweis: Ein Aufstocken auf bestehende Konzepte ist möglich
2. Körperschaftsübergreifende Verbände werden bevorzugt.
3. Es sollen sowohl Anträge von Verbänden als auch von Kommunen berücksichtigt werden. Die ausgewählten Anträge sollen insgesamt die im Land Niedersachsen bestehenden geomorphologischen Landformen (Erläuterung s.u.) sowie Siedlungs- und Nutzungsinteressen (städtisch und kleinstädtisch geprägte Regionen, ländlich bzw. landwirtschaftlich geprägte Regionen) abbilden. Typische geomorphologische Landformen Niedersachsens sind z.B.:
 - Küste/Marschland,
 - Geest
 - Heide
 - Mittelgebirge
4. Die ausgewählten Vorhaben sollen thematisch Aspekte eines optimierten Wassermengenmanagements enthalten, z.B.
 - Wasserrückhalt
 - Schonung von Grundwasservorkommen durch Optimierung der Substitution, z.B. durch Nutzung von Brauchwasser oder Wasser aus künstlichen Gewässern
 - Nutzung von Moorflächen zur Regenwasserbewirtschaftung
 - Wasserstandsmanagement von Flachwasserseen